

Vertragsbedingungen - Mietvertrag

Preise Nr. 1/11, Ausgabe 11/2010, Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG

1) Abschluss des Vertrages

Die angegebenen Preise gelten für Buchungen ab 01.11.10 bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste.

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

Es kommt kein Reisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2) Zahlung

a) Camping

100,- € sofort nach Erhalt der Rechnung. Der Rest 6 Wochen vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200,- € und kurzfristige Buchungen sind sofort fällig.

b) Mietobjekte

30 % der Rechnungssumme sofort nach Erhalt der Rechnung. Der Rest 6 Wochen vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200,- € und kurzfristige Buchungen sind sofort fällig.

c) Verzug

Die Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedruckt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Der Mieter hat die Kosten gemäß 5) a bzw. 5) b zu tragen.

3) Nebenkosten

Die Nebenkosten wie den Stromverbrauch rechnen Sie bitte einen Tag vor Abreise in der Rezeption ab.

4) Mietgesamtpreis

Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht.

Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

Mitglieder des CCI erhalten gegen Vorlage des für die betreffende Saison gültigen Intern. Campingcarnets auf die Campingpauschalaufenthalte einen Rabatt von 5%. Das Carnet muss bei Buchung im Original vorliegen. Sonstige von uns eventuell akzeptierte Camping-Cards sind ebenfalls spätestens bei der Anmeldung vorzulegen. Eine spätere nachträgliche Anerkennung von Rabatten ist nicht möglich.

5) Rücktritt

a) Camping

Bis einschließlich zum Beginn des gebuchten Termins um 18.00 Uhr können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur per Einschreiben, nicht telefonisch.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen einbehalten:

- bis 22 Tage vor dem Mietbeginn 50,- €
- 21 Tage bis zum gebuchten Mietbeginn um 18.00 Uhr 100,- €
- danach ist die volle Mietsumme fällig

Bei Umbuchung (nur im gleichen Geschäftsjahr möglich) bei gleicher Mietdauer wird eine Pauschale von 20,- € erhoben.

Standplätze, die einen Tag nach Mietbeginn um 11.00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden, ebenso Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden. In diesen Fällen hält der Vermieter für eventuelle spätere Anreise bzw. Wiederanreise einen anderen Standplatz bereit.

b) Mietobjekte

Vor Beginn des gebuchten Termins können Sie durch schriftliche Erklärung jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur per Einschreiben, nicht telefonisch. Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten, dabei sind die Gründe der Nichtantretung unerheblich.

Im Falle eines Rücktritts besteht unser pauschalierter Anspruch an Kostenerstattung in % von der Mietsumme.

- bis 90 Tage vor Mietbeginn 10 %
- 89 bis 45 Tage vor Mietbeginn 30 %
- vom 44. bis 30. Tag 50 %
- ab dem 29.Tag bis zum Mietbeginn 80 %

Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Miete berechnet werden.

Falls das Objekt bei kurzfristiger Nichtinanspruchnahme oder Teil-Nichtinanspruchnahme zu den gleichen Bedingungen weitervermietet werden kann, hat der Mieter eine angemessene Mehraufwandszuschale von 15 % des anteiligen Mietpreises, mindestens jedoch 50,- € zu tragen. Bei Umbuchungen gleich bleibender Mietdauer und Miethöhe (nur im gleichen Geschäftsjahr möglich) wird eine Pauschale von 20,- € erhoben.

Der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann gemindert werden durch Weitervermietung oder ersparte Aufwendungen. Sie haben die Möglichkeit, den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung bei uns oder bei einem beliebigen Reisebüro (Europäische Reiseversicherung).

6) Sonderbedingungen

Mietobjekte

a) Es wird eine Kautions von 100,- € erhoben.

b) Die Belegung kann entsprechend der in der Preistabelle genannten Personenhöchstbelegungszahl erfolgen und zwar nur mit den angegebenen Personen.

Das Mitbringen von Haustieren ist in den Mietobjekten nicht gestattet, es sei denn, dass das Objekt hierfür geeignet ist und das Haustier durch die ausdrückliche Bestätigung mit dem vorgesehenen Zusatzentgelt Vertragsbestandteil geworden ist. Es gilt dann die besondere Hunde/Haustierordnung der Anlage. Nicht zugelassen sind Wach-, Jagd- und Kampfhunde.

c) Die Mieter sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen. Die Vorzelte der Wohnwagen sind regelmäßig nachzuspannen, damit Sturmschäden vermieden werden.

Überprüfen Sie bitte Ihr gemietetes Objekt, das Inventar und sonstigen Gegenstände bei Ankunft. Bitte übergeben Sie das Übergabeprotokoll, in dem auch eventuelle Mängel verzeichnet sind, unserem Servicepersonal oder der Rezeption noch am gleichen Tag. Wir möchten Sie optimal betreuen - dazu benötigen wir Mithilfe.

Schäden und verloren gegangenes Inventar und sonstige Mietgegenstände sind vom Mieter zu erstatten. Der Mieter haftet auch für seine Mitreisenden. Der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung ist möglich.

d) Während des Aufenthaltes obliegt Ihnen die laufende Reinigung. Auf Wunsch kann diese Leistung auch zusätzlich gebucht werden. Bei Abreise beachten Sie bitte folgendes: Das Objekt ist von Ihnen ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das schließt ein: Saugen/Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirres, der Kochtöpfe, der Bestecke usw. die Entleerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie (Glasabfälle, Plastik). Vor Abreise muss eine Schlüsselübergabe erfolgen.

Bei nicht ausreichender Übergabe, bei Schäden oder fehlendem Inventar kann der Vermieter die Kautions oder Teile davon einbehalten oder auch darüber hinaus eine Nachberechnung erstellen. Die Nachforderung ist sofort fällig. Nach ordentlicher Übergabe und Regulierung aller Verbindlichkeiten wird die Kautions erstattet (in bar oder per Scheck). Stimmen Sie den voraussichtlichen Termin der Übergabe des Objektes bitte einen Tag vorher mit der Rezeption ab. Die Übergabe muss spätestens am Abreisetag um 11 Uhr erfolgt sein.

7) Sollte das gebuchte Mietobjekt/Standplatz doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter ein Ersatzobjekt/-platz mindestens in der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8) Platzordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende Platzordnung, besonders, auch hinsichtlich der Ruhezeiten, zu beachten (23.00 bis 7.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr). Bei groben Verstößen steht dem Vermieter eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Erstattung der Miete besteht dann nicht.

Wir behalten uns vor, beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten eine feste Aufstellordnung vorzuschreiben, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstandes von 3 Metern gewährleisten zu können. Aus Gründen der Rasenregenerationsfähigkeit bitten wir zu beachten, dass im Vorzeltbereich keine Folien ausgelegt werden dürfen.

9) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

10) Besuch

Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Platz benutzen. Besuch nach Anmeldung in der Rezeption.

11) Befahren des Platzes

Ist nur mit einem gültigen Platzausweis gestattet.

12) Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen.

13) Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, gelten sie sinngemäß. Die übrigen Vertragsbestimmungen gelten in jedem Falle fort.

14) Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz der Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG.

15) Anreise und Abfahrt

Der/das gebuchte Standplatz/Objekt steht am Ankunftstag **ab 15.00** Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtstag bis 11.00 Uhr übergeben werden.

16) Sonstiges

Bei der Abreise ist der Platz/das Mietobjekt am Vortag abzurechnen. Am Abreisetag ist der Platz/das Mietobjekt bis 11.00 Uhr zu räumen, danach beginnt die neue Berechnungseinheit. Von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 23.00 bis 7.00 Uhr ist Ruhezeit. Der Platz darf dann nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Die Schranken sind in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr geschlossen. Wir erheben für unsere Schrankenkarte eine Kautions von 2,00 EUR.

Unsere Open-Air-Veranstaltungen finden im Bereich des Freizeit- und Gastronomiegebäudes statt (z. B. Grillfeste mit Live-Musik). Wir begrenzen diese bis ca. 23.00 Uhr. Die übrigen Veranstaltungen führen wir überwiegend in einem Gebäude durch, das gegen Lärm isoliert ist.

Abweichungen / Schwankungen in den Parzellengrößen und in der maßstabsgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor.

Alle angegebenen Preise enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer. Bei Änderung der Mehrwertsteuer behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

17) Kurabgabe (Kurtaxe)

Die Stadt Fehmarn erhebt für die gesamte Insel eine einheitliche Kurabgabe (Kurtaxe). Der Mieter hat diese in der Höhe der in der jeweils gültigen Kurabgabebesatzung der Stadt zu entrichten. Die „Jahressaisonpauschale“ beträgt nach der derzeitigen Kurabgabebesatzung 28 Tagessätze des Hauptsaisonpreises. (Sie muss vorher beantragt werden)

Unsere Bankverbindung:

Volksbank Ostholstein Nord e.G.

Burg, Stadt Fehmarn

Konto: 10 32 097, BLZ: 213 900 08

IBAN-Nr. DE74213900080001032097

Swift-Nr.: GENODEF1NSH

Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE191129072